



MINISTERIUM DER FINANZEN

Mainz, 2. November 2020

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Annika Herbel
Pressesprecherin
Telefon 06131 16-4379
Telefax 06131 16-4141
annika.herbel@fm.rlp.de

Kaiser-Friedrich-Str. 5
55116 Mainz

Wohnen/Konzeptvergabe

Land fördert Konzeptvergabe „Musikschulgelände Grünstadt – mitten drin!“

„Konzeptvergaben, also die Vergabe öffentlicher Grundstücke nach dem besten Nutzungskonzept und nicht nach dem höchsten Preis, sind ein wirksames Instrument, um nicht nur bezahlbaren, sondern auch sozial ausgewogenen, zukunftsfähigen und qualitätsvollen Wohnraum zu schaffen. Ich freue mich, das Konzeptvergabeverfahren der Stadt Grünstadt zur Entwicklung des frei werdenden Musikschulgeländes mit Landesmitteln in Höhe von 25.000 Euro aus dem Förderprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) zu unterstützen“, sagte Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen.

Zu Beginn dieses Jahres hatte das Ministerium die rheinland-pfälzischen Kommunen dazu aufgerufen, ihre geplanten Konzeptvergabeverfahren einzureichen, um eine Projektförderung zu erhalten. „Wir unterstützen die Kommunen, wenn sie Baugrundstücke nach eigenen Kriterien sozial gerecht und nachhaltig vergeben wollen“, sagte Ahnen. Bis zu zehn ausgewählte Konzeptvergabeverfahren können eine Projektförderung in Form eines Zuschusses von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 25.000 Euro, erhalten. Insbesondere werden dadurch Mehrkosten, die durch die Beauftragung von Dritten zur Durchführung des Verfahrens entstehen, gefördert.

Auf dem frei werdenden Musikschulgelände in Grünstadt soll ein lebendiges und gemischt genutztes Quartier in hoher baulicher und architektonischer Qualität entstehen. Das Projektgrundstück befindet sich in zentraler Lage in Grünstadt und umfasst eine Fläche von mehr als 2.500 Quadratmetern. „Insbesondere sollen dort preisgünstige Wohnangebote für einen breiten Querschnitt der Gesellschaft

MINISTERIUM DER FINANZEN

Mainz, 2. November 2020

entstehen. Daneben sollen Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften und weitere alternative Wohnformen ein Schwerpunkt der zukünftigen Nutzung sein. Vorgesehen ist darüber hinaus ein Coworking-Space für Freiberufler oder zur Nutzung als Home-Office. Gemeinschaftliche Arbeitsplätze im Coworking-Space bieten nicht nur die Chance, in der direkten Nähe der eigenen Wohnung zu arbeiten, sondern auch zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung mit den anderen Nutzerinnen und Nutzern“, führte die Ministerin aus.

Kommunen können Anträge noch bis zum 31.12.2020 einreichen. Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Antragsunterlagen finden Sie unter fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/buendnis-fuer-bezahlbares-wohnen-und-bauen/initiativen-und-projekte/, dort unter „Projektaufruf Konzeptvergabe“.